

der Vf. mit dem Bund der Eidgenossen von 1291 zeigt – in ihren Gemeinden auch informelle Führungsfunktionen wahrnehmen. W. K.

Edith Ennen, Die Frau in der mittelalterlichen Stadtgesellschaft Mitteleuropas, *Hansische Geschichtsblätter* 98 (1980) S. 1–22, geht der Frage nach, wie sich mit dem Aufkommen der städtischen Ordnung seit dem 12. Jh. die Stellung der Frau in rechtlicher und sozialer Hinsicht verändert hat. Auch wenn die patriarchalische Familienstruktur erhalten blieb, so hat sich die Lage der Frau dadurch wesentlich gebessert, daß sie an den bürgerlichen Freiheiten, vor allem im ehelichen Güter- und im Erbrecht, teilnahm. Als Kauffrau war sie auch geschäftsfähig. Einen großen Wirkungskreis fand die Frau im religiösen Leben, wobei ihr die verschiedenen kirchlichen Einrichtungen der spätm. Stadt vielfache Möglichkeiten eröffneten. Karl Jordan

Hans Dieter Loose, Erwerbstätigkeit der Frau im Spiegel Lübecker und Hamburger Testamente des 14. Jahrhunderts, *Zs. des Vereins für lübeckische Geschichte und Altertumskunde* 60 (1980) S. 9–20, zeigt an Hand der zahlreichen aus diesem Zeitraum in beiden Hansestädten erhaltenen Testamente, daß der Anteil der Frauen am Erwerbsleben damals geringer war, als man dies wiederholt angenommen hat. Dabei hat das Schwergewicht dieser Berufstätigkeit zweifellos im kaufmännischen Bereich gelegen. Karl Jordan

6. Landesgeschichte

1. Franken, Hessen S. 408. 2. Lothringen, Rheinlande, Pfalz S. 410. 3. Alemannen, Schwaben, Schweiz S. 411. 4. Bayern, Tirol, Österreich S. 413. 5. Böhmen, Mähren S. 415. 6. Westfalen, Niedersachsen, Bremen und Hamburg, Schleswig-Holstein S. 415. 7. Polen, Schlesien S. 417. 8. Ordensland, Baltikum S. 418. 9. Italien, Sizilien S. 418. 10. Spanien, Portugal S. 421. 11. Frankreich, Belgien, Niederlande, England, Irland S. 422. 12. Byzanz, Osteuropa, Südosteuropa S. 424. 13. Kreuzfahrerstaaten S. 425.

Hans Otto Keuncke, Die Münzenberger. Quellen und Studien zur Emancipation einer Reichsdienstmannenfamilie (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 35) Darmstadt-Marburg 1978, Selbstverlag der Hessischen Historischen Kommission Darmstadt und der Historischen Kommission für Hessen, 404 S., 4 Tafeln, DM 30. – Einleitend gibt der Vf. einen essayartigen Überblick über den Aufstieg und die politische Bedeutung der Münzenberger und untersucht ihre Abstammung sowie in einem Exkurs die Verwaltung der Dreieich. Regesten zur Geschichte der Münzenberger, ihrer Heusenstammer Seitenlinie und der mit ihnen eng verwandten Dornberger bilden den Hauptteil der Arbeit, der durch eine nützliche Darstellung der zersplitterten archivalischen Überlieferung eröffnet wird. Bei den Regesten ist bis zu dem Aussterben der Münzenberger (1255) und Dornberger (1256/57) Vollständigkeit angestrebt; für die Zeit bis 1503 werden dann noch die Quellen verzeichnet, die Auskünfte über Genealogie oder Besitztümer der Münzenberger geben. Es folgt ein kommentiertes Verzeichnis der Orte, an denen Besitz oder Rechte der Münzenberger nachgewiesen bezie-